**Hygienekonzept**

Name des Vereins

Anschrift

Ansprechpartner

**Risikoanalyse und Information**

In allen Gruppen und mit allen Teilnehmern in der Sportstätte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_wird vor Beginn der Wiederaufnahme und bei sich strak veränderndem Infektionsgeschehen eine Risikoanalyse durchgeführt. Das individuelle Risiko wird von den Teilnehmenden selbst und den Übungsleitenden sowie ggf. durch Hinzuziehung der betreuenden Ärzte analysiert. Danach wird entschieden, welche Gruppen und auch welche Teilnehmenden aus den Gruppen am Sport teilnehmen, wer noch nicht teilnehmen sollte und welche Gruppengröße angemessen ist.

Zudem wird von jedem Teilnehmenden eine Einverständniserklärung mit Risikobeschreibung, Hinweisen zu Restrisiko und Weisungsbefugnis des Übungsleitenden eingeholt. Alle Übungsleitenden und Teilnehmenden werden vor Beginn des Betriebes über die Risiken und Eigenschaften des SARS-CoV-2-Virus sowie über die allgemeinen Hygieneregeln (Niesetikette, Gesichtskontakt, Händewaschen, Mindestabstand) und über die speziellen Regeln der Sportstätte informiert.

Auf Hinweisschildern oder Aushängen in der Sportstätte Beispielsportstätte werden die wichtigsten Hygieneregeln leicht verständlich und übersichtlich dargestellt.

**Zugang zur Sportstätte**

Die Sportstätte *Beispielsportstätte* ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet. Notwendige Begleitpersonen müssen außerhalb warten, wobei auf den Mindestabstand hingewiesen wird.

Die Anwesenheit aller Teilnehmenden wird in Anwesenheitslisten dokumentiert. Liegen die Kontaktdaten (Telefonnummer) dem Verein nicht vor, werden diese separat erfasst. Alle Unterschriften sind mit eigenem Stift zu leisten.

Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder grippeähnlichen Symptomen darf die Sportstätte nicht betreten und an dem Gruppentraining nicht teilgenommen werden. Gleiches gilt für Personen, die in Verdacht stehen an Covid 19 erkrankt zu sein oder binnen der vergangenen 14 Tage in direktem Kontakt mit Covid 19 Erkrankten standen.

Der Ein- und Ausgang der Teilnehmer wird wie folgt geregelt:

1. Der Ein- und Ausgang erfolgt über zwei voneinander getrennte Türen und Zugänge.
2. Der Ein- und Ausgang erfolgt über eine Tür, bzw. einem Zugang. Entsprechende Regelungen zur Kontaktminimierung werden getroffen.

**Reinigung und Lüftung**

Oft genutzte Flächen werden regelmäßig desinfiziert. Alle Übungsräume und Sanitäranlagen werden regelmäßig fachgerecht zu den folgenden Zeiten gereinigt:

*Zeiten auflisten*

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/ Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt.

1. Bei einer vorhandenen Lüftungsanlage wird darauf geachtet, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Darüber hinaus wird diese mit einem möglichst großem Außenluftanteil betrieben.
2. Ist keine Lüftungsanlage vorhanden, wird die ausreichende Lüftung durch offene Fenster sowie Türen gewährleistet.

**Mindestabstand**

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 2,0m ist in der gesamten Sportstätte gewährleistet. Die Gruppengrößen sind dementsprechend festzulegen. Der Mindestabstand ist allen Bereichen der Sportstätte einzuhalten.

**Umkleiden und Duschen**

Die Umkleiden und Duschen sind nicht zugänglich. Die Teilnehmer werden entsprechend darauf hingewiesen, dass die Sportkleidung nicht in der Sportstätte gewechselt werden kann.

**Mund-Nasen-Bedeckung**

Sowohl Übungsleitende und Teilnehmende tragen während der Gruppenwechselphase einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Verein